

Finanzamt St. Wendel

Finanzamt St. Wendel, Postfach 1240, 66592 St. Wendel

SSW-Stadtwerke St. Wendel Gesellschaft für Bauleistungen				
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG				
PROSTPLATZ				
09. NOV. 2016				
GF-K	GF-T	C	S	
RA	WM	NIM	PE	BR
X				
Dienstleister: Kreisstadt St. Wendel				
PA	IT			

Firma
SSW Stadtwerke
St. Wendel GmbH & Co KG
Marienstraße 1
66606 St. Wendel

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	060
Steuernummer:	06016309700
Sicherheitsnummer:	26784812

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06851 804-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	060 / 163 / 09700	173	Frau Rausch	120	04.11.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG, Marienstraße 1, 66606 St. Wendel
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rausch
Rausch



Dienstgebäude
Marienstr. 27
66606 St. Wendel

Öffnungszeiten Service-Center

Mo.- Do.	von 07.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	von 07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 – 12.00 Uhr

Telefax
06851 804-189
E-Mail-Adresse:
poststelle@fawnd.saarland.de

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank
Fil. Saarbrücken

IBAN: DE50 5900 0000 0059 3015 02
BIC: MARKDEF1590

im übrigen nach besonderer Vereinbarung